



# Die Biotonne

Eine Information des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm (September 2024)



Mit der Biotonne sollen alle geeigneten organischen Abfälle aus dem Haushalt entsorgt werden. Beispiele was in die Biotonne gehört und was nicht hinein darf, entnehmen Sie der Rückseite dieses Merkblattes.

Die in der Biotonne gesammelten organischen Abfälle werden in einer Bioabfallvergärungsanlage behandelt. Das bei der Vergärung entstehende Methangas wird in einem Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt. Das vergorene Material wird zu Kompost weiterverarbeitet.

## Hier einige Tipps zur richtigen Handhabung:

- **Die Biotonnen werden alle 14 Tage entleert.**
- Den Entleerungstermin entnehmen Sie dem jährlich erscheinenden Abfuhrterminplan, der auf der Internetseite des AWP abgerufen werden kann.
- Stellen Sie die Biotonne am Abfuhrtag spätestens um 6:00 Uhr morgens am Straßenrand zur Abholung bereit!
- **Kunststoffbeutel, auch biologisch abbaubare Stärkebeutel, sind zur Sammlung des Bioabfalls nicht zugelassen.** Bitte verwenden Sie zur Sammlung der organischen Abfälle im Haushalt Papiertüten, sogenannte Biotüten! Diese werden im Handel angeboten. Die Papiertüten verhindern weitgehend die Verschmutzung der Tonne und wirken gegen Gerüche. Ebenso kann das Festfrieren der Bioabfälle im Winter minimiert werden. Auch Zeitungspapier, Papierservietten und Küchenpapiere können zum Einwickeln von Bioabfällen verwendet werden.
- Suppen, Soßen, Säfte, und sonstige Flüssigkeiten entsorgen Sie am besten über den Kanal.
- Stellen Sie Ihre Biotonne im Sommer an einen schattigen Platz! Nach der Entleerung sollte die Biotonne (vor allem im Sommer!) ausgewaschen werden. Im Winter sollte die Biotonne vor Frost geschützt werden, um ein Festfrieren der Abfälle zu verhindern.
- Achten Sie in jedem Fall auf eine ordnungsgemäße Bioabfalltrennung, nur so kann eine sinnvolle stoffliche Verwertung sichergestellt werden! Störstoffe müssen per Hand aussortiert werden.

Bitte bringen Sie Gartenabfälle wie Gras- und Rasenschnitt, Strauchschnitt, Pflanzenreste, Blumen, Laub usw. an die Wertstoffhöfe oder an eine Gartenabfallsammelstelle!

Wer sich von der Anschlusspflicht an die Biotonne befreien lässt, muss grundsätzlich alles, was über die Biotonne entsorgt wird, selbst kompostieren.



# In die Biotonne sollen



**Ja**

## aus dem Haushalt

- Eierschalen
- Gemüse- und Obstabfälle
- Schalen von Früchten, Südfrüchten und Nüssen
- Kaffeesatz und -filter
- Tee und Teebeutel
- Fleisch-, Fisch- und Wurstreste
- Küchenrolle, Papierservietten
- Speisereste wie z.B. Reis, Nudeln
- Salate (ohne Dressing)
- Knochen
- Back- und Teigwaren

## von Tieren

- Haare und Federn
- Kleintierstreu aus Sägemehl oder Stroh

## Bitte bringen Sie Gartenabfälle an den Wertstoffhof:

- Strauchschnitt
- Pflanzenreste, Blumen
- Gras- und Rasenschnitt
- Wild- und Unkräuter
- Laub
- Blumenerde aus Haus, Balkon und Garten
- Wurzeln
- Stroh
- erkrankte Pflanzen u. Pflanzenteile
- Pflanztöpfe aus Pappe oder Torf



**Nein**

- Gartenabfälle  
⇒ **Wertstoffhof oder Gartenabfallsammelstelle**
- Steine, Erde  
⇒ **Wertstoffhof, Bauschuttcontainer**
- saubere Kunststofftüten und -verpackungen  
⇒ **Gelbe Tonne**, (wenn verschmutzt → Restabfalltonne)
- Papier  
⇒ **Papiertonne**
- flüssige Bioabfälle wie z.B. (Suppen, Soßen, Dressing)  
⇒ **können über den Kanal entsorgt werden**
- Grillkohle, Holzkohle  
⇒ **Restabfalltonne**
- Asche und Ruß  
⇒ **Restabfalltonne**
- Staubsaugerbeutel und deren Inhalt  
⇒ **Restabfalltonne**
- Zigarren-, Zigarettenstummel und Asche  
⇒ **Restabfalltonne**
- Behälterglas  
⇒ **Glasdepotcontainer**
- Blechdosen, Kronenkorken  
⇒ **Gelbe Tonne**
- sonst. Metalle  
⇒ **Wertstoffhof**
- Windeln, Binden, Wattestäbchen  
⇒ **Restabfalltonne**
- Straßenkehrriecht  
⇒ **Restabfalltonne**
- behandeltes Holz  
⇒ **Restabfalltonne**
- Batterien  
⇒ **Wertstoffhof, Handel**
- sonst. Restabfälle  
⇒ **Restabfalltonne**